

# Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 50. Montag den 15ten Dec. 1777.

## I Citationes Edictales.

**Min-**  
**den.** Wir Abbatissinn, Probst,  
Dechantinn und übrige  
Capitularinnen des adel-  
lichen freyweltlichen  
Stifts zu St. Marien binnen Minden thun  
hiemit kund und zu wissen:

Denmach unseres Stifts Abbatissin, weis-  
land Frau Judith Margretha Frein von Is-  
sendorf ohnlängst verstorben, und von uns  
der zeitigen Abbatissin Friederica Sophia  
Amalia Frein Spiegel von Vickselsheim mit-  
telst öffentlich angeschlagenen, und in den  
wöchentlichen Anzeigen bekant gemachten  
Proclamatiss, de dato Minden den 1. Jul.  
1777 alle Diejenige, welche von unserer  
Abtey Lehne tragen, eingeladen haben, daß  
sie sich in Termino den 8 Octob. a. c. zur an-  
derweitten Erneuerung der Investitur bey  
Verlust des Lehns einfinden sollten, in dies-  
sem Termino aber der Königl. Preussische  
Hofrath Hr. Friedrich Vielitz nicht erschie-  
nen, sondern nach eingegangenen gerichtli-  
chen Zeugniß in der Graffschaft Mark vor-  
längst verstorben ist, ohne männliche Leibes-  
Lehns-Erben zu hinterlassen: So citiren und  
lahden wir hiemit alle Diejenigen, welche an  
den dadurch uns erledigten olim von Schrei-  
berschen Lehne, des Hofraths Friedrich Die-  
litz, bestehend

1) In 2 Morgen Landes in der Sand-  
krift, 2) In 9 Scheffel Rocken, 3) In 9

Schfl. Gerste. 4) In 8 Schfl. Haber und  
5) In 6 Fuhren, welche die Coloni Kaiser  
und Tiemeyer zu gleichen Theilen jährlich  
leisten müssen, irgend einen Anspruch oder  
Successions-Recht, ex quocunque Juris ca-  
pite zu haben vermeynen, daß sie in den La-  
gefahrten den 19. Jan. den 21. Febr. und  
den 21. Mart. des bevorstehenden Jahrs  
1778 Morgens um 10 Uhr vor unserm ab-  
theilichen Lehnsgerichte erscheinen, ihre Ge-  
rechtssame angeben, und die darüber spre-  
chende Documenta beibringen, mit der Ver-  
warnung, daß die nicht Erscheinende mit ih-  
ren Gerechtsamen präcludiret, denselben ein  
ewiges Stillschweigen auferleget, und dies-  
ses Vielitzsche Lehn für erlöset, und Unserer  
Abtei anheim gefallen erkläret werden soll.

Alle und jede an den abwesenden Vica-  
rium Franz Carl Eismann, Spruch und  
Forderung habende Creditores, werden ad  
Terminum den 12. Febr. a. f. edictal. ver-  
abladet. S. 45. St.

Alle und jede an den Kaufmann Joh-  
Wilh. Hemmerde, Spruch und For-  
derung habende Creditores, werden ad ter-  
minos den 13ten Dec. c. und 17ten Jan  
a. f. edict. und sub präjudicio verabladet  
S. 41. St.

Die an den Colonom Fretmeyer und des-  
sen sub No. 17. zu Rosenhagen Amts  
Petershagen belegenen Stette, Spruch  
und Forderung habende Creditores, werden

D b d



ad Terminos den 15. Jan. und 19. Febr. a. f. edictal. verabladet. S. 45. St.

**Tecklenburg.** Alle diejenigen, welche an denen Eheleuten Middendorfs Gütern rechtl. Anspruch zu haben vermeinen, werden ad Terminum den 6. Jan. a. f. edictaliter verabladet. S. 45. St. d. A.

**Lingen.** Inhalts der in dem 47. St. d. A. von hochlöbl. Tecklenburg-Lingenscher Regierung in extenso erlassenen Edict. Citat. werden alle und jede an den Schutzjuden Benjamin Isaac zu Lengerich in der Graffschaft Tecklenburg Spruch und Forderung habende Creditores, verabladet, ihre Forderungen ad Terminos den 14. Jan. und 13. Febr. 78. ad acta anzuzeigen; demnächst aber in Termino den 28. Febr. gehörig und sub präjudicio zu veröffentlichen.

**Gericht Halbem.** Auf Ansuchen des Herrn Curatoris Küsterschen Concurfus wird der seit 15 Jahren in Ostindien verschollene Samuel Küster aus Lebern, und dessen etwaige unbekannte Erben, in Gemäßheit der allerhöchsten königlichen Verordnung vom 27. Oct. 1763 hiedurch öffentlich verabladet, binnen 12 Wochen, und längstens in Termino den 7. Jan. 1778 vor hiesigem Gerichte zu erscheinen, und seine bey dem Küsterschen Concurse von dem ihm angeordneten Herrn Curatore liquidirten rückständigen Erbschaftsgelder ad 519 Rlr. 24 Mgr. 2 Pf., in so ferne ihm solche aus der Masse rechtskräftig zuerkannt würde, in Empfang zu nehmen, auch allenfalls seine fernere rechtliche Nothdurft bey diesem Concurse nach Lage der Acten zu beachten. Würde er aber spätestens den 7. Jan. l. J. sich nicht einfinden, so soll er nach erwehnter allerhöchsten Verordnung pro mortuo declariret, und sein Erbtheil zur Hälfte seinem ältern Bruder Karl Heinrich Küster, und zur Hälfte den Creditoren des jüngern Bruders Ernst Georg Wilhelm Küster, zuerkannt und ausgeliefert werden.

**Amte Ketneberg.** Da der freye Colonus Johann Jürgen Eimertenbrink von Nro. 61 in der Oberbauerschaft um Convocation setner Gläubiger und Regulirung einer terminlichen Zahlung nachgesucht, diesem Suchen auch von Gerichts wegen deferiret worden:

So werden sämtliche Eimertenbrinksche Gläubiger bey Gefahr des ihnen aufzulegenden ewigen Stillschweigens verabladet, in Terminis den 16. Jan. den 30. ejusdem und den 13. Febr. a. f. Morgens um 9 Uhr vor hiesiger Gerichtsstube zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig ad Protocollum anzuzeigen, sich mit dem gemeinschaftlichen Schuldner zu berechnen, wie auch die zu Beglaubigung ihrer Forderungen in Händen habende Urkunden, wovon beglaubte Abschrift bey denen Akten zu lassen, vorzuzeigen, und sich über die von dem gemeinschaftlichen Schuldner zu thunende Zahlungs-Vorschläge zu erklären, sodann über ihre Befriedigung in künftiger Locatoria wahrzunehmen, und sollen die, sodann sich nicht meldende Gläubiger nicht weiter gehöret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Demnach der dem Hochadlichen Stifte Quernheim mit Leibeigenthum verpflichtete Colonus Ernst Henr. Dermann von Nro. 7 Bauerschaft Büttendorf um Convocation seiner Gläubiger und Regulirung einer terminlichen Zahlung geziemend nachgesucht, diesem Suchen auch von Gerichts wegen deferiret worden:

So werden sämtliche Dermannsche Gläubiger bey Gefahr des ihnen aufzulegenden ewigen Stillschweigens verabladet, in Terminis den 9. Jan. 23. ejusd. und den 6. Febr. a. f. Morgens um 9 Uhr vor hiesiger Gerichtsstube zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig ad Protocollum anzugeben, sich mit Debitore commune zu berechnen und solche durch untadelhafte Urkunden, wovon beglaubte Abschrift bey denen Akten zu lassen, zu justificiren und sodann ihre Befriedie-



gung in künftiger Locatoria wahrzunehmen, und sollen die sich alsdenn nicht meldende Gläubiger abgewiesen und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

**Bielefeld.** Demnach die Wittwe Häufelers in Abfall der Nahrung gerathen, und wider dieselbe Concurfus Creditorum erdfuet, mithin rechtlich erkannt worden, daß gesammte Creditores ebictaliter und die Bekannte per Patenta ab Dominis verabladet werden sollen; Als werden Alle und Jede, welche an die Wittve Häufelers und deren Vermögen eine Forderung oder rechtlichen Anspruch zu haben vermeynen, hierdurch verabladet, in Termino den 4. Febr. k. J. sich am Rathhause einzufinden, wegen Bestimmung eines Curatoris bonorum oder Beybehaltung des Interimscuratoris Hrn. Adv. Hofbauer sich zu erklären, nicht weniger, eventualiter ihre Forderungen anzugeben und rechtlicher Art nach zu bescheinigen: mit der Verwarnung, daß im Außenbleibungsfall ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt und ohne auf die Abwesenheit zu reflectiren, der Ordnung gemäß Veranlassung geschehen und eventualiter mit der Liquidation verfahren werden solle.

II Sachen so zu verkaufen.

**Minden.** Wir Richter u. Assessores des hiesigen Stadtgerichts, fügen hiemit zu wissen, daß auf Befehl Hochpreisl. Landesregierung ad instantiam des Hn. Curatoris des Schlichten Concurfus, das der Ehefrau des entwichenen Calculatoris Schlicken und dem Hn. Cammer-Canzley-Secretario Gaffron annoch gemeinschaftlich zugehörige, auf dem Weingarten sub No. 330 alhier belegene bürgerliche Wohnhaus, freywillig jedoch öffentlich verkauft werden sol. In dem Hause befinden sich, eine Stube, 3 Kammern, ein Saal und eine Küche, ein Boden und ein gewölbter Keller, auch gehöret dazu der dahinter belegene Garten und ein Hudertheil für 4 Rühr auf dem Si-

meinsthorsche Brüche, so indigest mit voll Sach- und Berckerständigen auf 662 Rth. 26 Mgr. taxiret worden. Wir citiren daher alle etwahige Liebhabere in Termino den 14. Jan. 11. Febr. und 18. März a. f. vor unsern Stadtgerichte des Vormittags von 10 bis 12 und des Nachmittags von 2 bis 4 Uhr zu erscheinen, ihr Gebot zu erdfuen, und zu gewärtigen, daß salva probatione superiorum et salva ratificatione interessentium dem Bestbietenden der Zuschlag geschehen solle.

Die Sammlung der Abnigl. Edicte von 1776. ist bey Nehls Erben für 18 ggr. zu haben; Angleichen sind verschiedene Sorten Neujahrswünsche bey denselben zu bekommen.

By dem Kaufman Dorrien ist zu haben: Allerley Sorten von Confecturen; Zuckerbilder; Marzipan; ordin. lange und runde Figuren; Nögen; weiße und gebrante Mandeln; kleine Figuren; candirte Orangeschalen; teutsche Devisen; Streuzucker; Krackmandeln; Sago; Sardellen; Cappern; Schocolade; Citronen; Arrac; Prop. Del; Portorico-Tabac, und extra feinen Canaster in halb Pfund Paquet zu 27 Mgr.

By dem Kaufman Johan Herman Wgeler am Simeonsthor sind verschiedene Neujahrs- Geburts- und andere Wünsche zu haben: nemlich 1) Große auf Atlas gedruckte Pyramiden a 3 Ggr. und kleinere a 2 Ggr. 2) Auf Papier gedruckte Pyramiden a 1 Ggr. 3) Eingefaste Wünsche a 4 Pf. und schwarz gedruckte a 2 Pf. 4) Conleurt eingefaste das Exemplar von 2 halbe Bogens a 2 Ggr. und schwarz eingefaste das Exemplar von 3 halbe Bogen für 3 Ggr. sowohl teutsche als französische. 5) Schwarz gedruckte 2 Bogen für 2 Ggr. und auch einzelne Bogen a 1 Ggr.

Die in dem 44. St. d. A. beschriebene, denen Erben des verstorbenen Schneiders Klüppers zu Toddenhausen zugehörige vor dem Marienthore belegene Ländereyen



sollen in Terminis den 8. Jan. und 11. Febr. 78. bestbietend verkauft werden.

Zum Verkauf derer in dem 44. St. d. N. benannten zum Königl. Lehn gehörig gewesene auffser dem Ruythore belegenen alodificirten, dem Salzfactor Joh. Casp. Geveloth bisher zugehörig gewesene Ländereyen, sind Termini auf den 24. Jan. und 18 Febr. 78. angesetzt.

**Tecklenburg.** Zum Verkauf derer in dem 46. St. d. N. beschriebenen Grundstücken der Eheleuten Middendorfs in Kengerich, sind Termini auf den 6. Jan. und 3. Febr. 78. angesetzt; und diejenige so daran ein Eigenthumsrecht prätendiren, zugleich verabladet worden.

**Herford.** Da per Decret. vom 21. m. p. der anderweite Verkauf des hinter der Mauer sub Nr. 126 belegenen Beschwor-manschen Hauses erkannt, und Termini subhastat. auf den 2. Jan. 3. Febr. und 3. Merz 1778. anberahmet worden; So werden die etwaigen Kaufliebhaber eingeladen auf dieses mit 1 Rthlr. 27 Gr. beschwerte zu 50 Rthlr. aber per Juratos taxirte Haus nebst Hofraum, am Rathhause annehmlich zu bieten und dagegen den Zuschlag zu erwarten.

**Ad Instantiam** der großen Schulrechnung, wird der Vorcharde, zuletzt von dem Schuhmacher Friedrich Heiden untergehabte, vorm Steinthore in der kleinen Tzwente zwischen Meister Hackmann und Peter Michel Gärtens belegene Garten, so 53 Schritt lang und 25 breit, auch mit 1 Rthlr. an die Schule, und 2 Rthlr. 18 Gr. an das Hofenersche Familien-Stipendium beschwert und incl. dieser Beschwerden zu 80 Rthlr durch Sachverständige und Geschworne taxirt ist, hiermit öffentlich feil gebothen, und die lusttragende Käufer vorgeladen, in Terminis präfixis den 2. Jan. 3. Febr. und 3. Mart. 1778, sonderlich aber in letzterer Tagefarth, sich am Rathhause einzufinden, und auf annehmlisches Geboth den Zuschlag

zu erwarten. Wie denn auch Diejenigen, so an obbemeldeten Garten ein sonstig gegründetes Recht oder Anspruch zu machen gedenken, in sothanem letzten Termino ihr Interesse wahrzunehmen haben.

**Bielefeld.** Demnach gerichtl. erkannt worden, daß das der Wittwen Heuseslers zugehörige in der Burgstraße sub Nr. 633 belegene, und auf 196 Rthlr. 20 Gr. 4 Pf. gewürdigte Haus, so 24 Fuß lang und 18 breit, und worinn eine Stube, 1 Schlafkammer, Küche, Keller und beschlossener Vorde vorhanden, öffentlich subhastiret und an den Meistbiethenden verkauft werden soll; so werden dazu Termini licitationis auf den 10. Dec. d. wie auch 7. Jan. und 4. Febr. k. J. angesetzt, alsdann die lusttragende Käufer sich am Rathhause einzufinden, ihren Both eröffnen, und dem Befinden nach den Zuschlag gewärtigen können.

Desgleichen werden Alle und Jede, welche an diese Behausung ex Capite Domini oder aus einem andern dinglichen Rechte eine Forderung oder rechtl. Anspruch zu haben vermeynen, hierdurch verabladet, solches bey Strafe eines ewigen Stillschweigens in besagten Terminis gehörig anzugeben.

**Bielefeld.** Demnach für das an der breiten Straffe sub Nr. 502. belegene Wulfsche Haus welches nebst dem dahinter liegenden Garten und verfallenen Hausplatz zu 153 Rthl. 4 Pf. gewürdiget worden, allererst 60 Rthlr. offeriret, und dahero erkant solches aber einst öffentlich anzubieten; so wird dazu Terminus licitationis auf den 14. Jan. k. J. hierdurch angesetzt, alsdann Diejenigen, so dafür ein mehreres geben wollen, sich am Rathhause einzufinden, ihren Both eröffnen, und den Zuschlag gewärtigen können.

Desgleichen werden Alle und Jede, welche an dieses Haus ex Capite Domini, oder aus einem andern dinglichen Rechte einen Anspruch zu haben vermeynen, hierdurch (Hiebey eine Beilage.)



## Beilage zum 50sten Stück der Mindenschen Anzeigen.

verablabet, solches in besagten Terminis bey Vermeidung eines ewigen Stillschweigens gehörig anzugeben.

### III. Sachen, so zu verpachten.

Da die in Administration der Königlich Preussischen Minden-Ravensbergischen Krieges- und Domainen-Kammer stehende dem Magdeburgischen Domcapitulaten von Wulfen zugehörige adliche Güter Uhlenburg und Beck mit Trinitatis 1778 pachtlos werden, und sothane beyde Güter auf anderweite sechs Jahre von neuem verpachtet werden sollen; so können Pachtlustige, die entweder jedes Gut besonders oder beyde zusammen zu pachten Willens sind, sich in Terminis den 21. Nov. 5. und 19. Dec. a. c. auf der Krieges- und Domainen-Kammer einfinden, daselbst die Anschläge einsehen, ihr Geboth und Uebergeboth verlautbaren, und darauf gewärtigen, daß solche einzeln oder beyde zusammen im letzteren Termino, dem Meist- und Bestbiethenden zugeschlagen werden soll.

Zur vorläufigen Nachricht wird noch bekannt gemacht, daß bey beyden Gütern das Inventarium an Vieh, Ackergeräthe und Aussaat, so wie bey dem Gute Beck auch die Gaile im Saatlände, dem jetzigen Pächter gehöret, bey Uhlenburg aber gehöret letzteres zum Gute. Signatum Minden den 25ten Octobr. 1777.

**Minden.** Da in denen zu Verpachtung des großen Dohmbreeder und Meeser im Amte Hansberge belegenen dem Potsdamschen Waisenhanse zugehörigen Zehntens angelegt gewesenen Terminen sich kein annehmlicher Pächter eingefunden, und anderweiter Terminus zur Verpachtung auf den 30ten Jun. angelegt worden; so können Liebhabere die diese Zehntens in Pacht zu nehmen Willens sind, sich besag-

ten Tages Morgens um 10 Uhr auf der Königlichlichen Krieges- und Domainen Cammer einfinden, ihren Geboth eröffnen, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden salvatamen approbatione regia diese Zehntens zugeschlagen werden sollen.

**Bückeburg.** Dem Publico wird hiemit bekannt gemacht, daß das hiesige herrschaftliche Vorwerk Blomberg, mit dazu gehörigen Ländereyen, Zehenden, Wiesen, Weiden, Gärten, Spann- und Handdiensten, Schäfereyen und übrigen Pertinentiis, von nächststehenden Petri 1778 an, auf 6 oder 12 nach einander folgende Jahre, als auf eine, oder auf zwey Bräuelzeiten, bey Gräfl. Rent-Kammer allhier öffentlich verpachtet werden kann:

Und wie hiezu Terminus auf den 2ten Januar 1778 präfigirt und anberahmt worden; so können diejenigen welche gedachtes Vorwerk Blomberg in Pacht zu nehmen Belieben tragen, im angelegten Termino bey hiesiger Gräfl. Kammer erscheinen, die Conditiones vernehmen, ihren Both eröffnen und sodann gewärtigen, daß dieses Vorwerk, nach eingelangter herrschaftlichen gnädigsten Ratification, dem Meistbietenden, gegen zu leistende hinlängliche Caution, in Pacht werde überlassen werden, allermassen denn einem jeden auf Begehren die Specificationes der zu diesem Vorwerk gehörigen Parzellen und Nutzungen, auch ante Terminum, zur Einsicht communicirt werden können.

Dem Publico wird hiemit bekannt gemacht, daß das Pferde-Legen und Schweine-Schneiden in hiesiger Grafschaft, vom nächststehenden 1ten Februar 1778 an, auf drey Jahre lang, bey Gräfl. Rent-Kammer allhier öffentlich verpachtet werden solle:



Und wie hiezu Terminus auf den 12ten Januar 1778 präfigirt und anberahmt worden; so können diejenigen, welche sothanen Kauf- und Schweine-Schnitt in Pacht zu nehmen Belieben tragen, im angezeigten Termine bey hiesiger Gräfl. Rent-Kammer erscheinen, die Conditiones vernemen, ihren Both eröffnen und sodann gewärtigen, daß solcher dem Meistbietenden, gegen zu leistende hinlängliche Caution, in Pacht überlassen werden solle.

Es soll das in Concurd gefallene unter Administration der Kriegez- und Domainen-Kammer Deputation stehende in der Graffschaft Tecklenburg im Kirchspiel Bersen belegene von Querenheimsche adeliche Lehngut Bardewisch öffentlich an den Meistbietenden ganz oder stückweise auf 6 Jahr nemlich von Trinitat. 1778 bis 1784. Die Häuser und Gartenland aber, auf 5 Jahre, nemlich von Ostern 1779 bis 1784 verpachtet werden, wozu Termini Licitationis auf den 15. Dec. a. e. auch 3. und 12. Jan. a. f. präfigirt worden. Pachtlustige können sich in Terminis präfixis auf besagtem Gute einfinden, und haben zu gewärtigen, daß dem Bestbietenden der Zuschlag geschehen soll, und kann der aufgenommene Anschlag des Endes in der Registratur auf hiesiger Kammer Deputation oder bey dem Kriegscommissario Lucius eingesehen werden.

Signatum Lingen in der Kriegez- und Domainen-Kammer-Deputation den 11. Nov. 1777.

## V Notificationes.

**Minden.** Nachstehende gerichtlich geschlossene Kaufhandlungen werden dem Publico hiemit bekannt gemacht.

1) Hat der Kaufmann Hermann Wögeler den Sobbeschen Bruchgarten, nebst denen beyden kleinen Häusern sub Hasta erstanden. 2) Von den subhastirten Hempelschen Grundstücken, hat der Kaufmann Hempel das große Haus nebst Zubehör sub

Nro. 293, imgleichen einen Kirchenstuhl sub Nro 42 in Simeonis Kirche von 2 Personen und 2 Begräbnis-Stellen auf dem Simeonis Kirchhofe; die Wittwe Hempeln das Nebenhaus sub Nro. 290; der Schulmeister Voel den Garten an der Bastau; der Becker Voel den Garten außerm Simeonis Thore bey dem freyen Stuhl; der Regierungs-Pedell Kind den Kirchenstuhl in Simeonis Kirche sub Nro. 18 in denen angezeigten Terminen als Bestbietende erstanden. 3) Der Colonelus Henr. Wehling Nro. 18. in Rutenhausen hat von dem Vicario Gercken die demselben adjudicirte Büschingsche Wiese am Wallfartsteiche käuflich acquiriret. 4) Hat der Invalide Gräff sein in der Pöttger Straffe sub Nro. 590. belegene Haus an den Schneider Gärten unter gerichtlicher Confirmation verkauft.

**Herford.** Der Becker Hackmann hat unter gerichtlicher Confirmation vom 11. Nov. 1777 4 Schfl. Saat Landes im großen Felde von dem Bürger Paul Berlemann gekauft.

**Tecklenburg.** Der Bürger und Schuhmacher Joh. Berend Stall in Ibbenbüren hat von den Eheleuten Joh. Jacob Brodt und Anna Catharina Elisabeth Königshaven das in der Stadt Ibbenbüren sub Nro. 130 gelegene Wohnhaus und Garten unter hochl. Tecklenb. Lingenischer Regierung Bestätigung erstanden.

Es hat der Fährnich Joh. Just Arnold von Varendorf zu Lengerich das daselbst sub Nro. 103 gelegene und aus dem Welschen Concurd erstandene Wohnhaus mit dem dahinter liegenden Garten, 5 Kirchenständen, und 5 Begräbnis-Stellen hinwiederum an den Kaufmann Hermann Ludwig Smend erb- und eigenthümlich verkauft. Lingen den 13. Oct. 1777.

Königl. Preussif. Tecklenburg-Lingensche Regierung.

Müller.